

nachfolgend informieren wir Euch über **unsere neue Arbeits- und Sozialrechtsschutzversicherung**, die wir für Euch als Gruppenvertrag mit Wirkung zum 01.01.2006 abgeschlossen haben. Wir denken, die Mitgliedschaft bei KabineKlar damit noch vorteilhafter für Euch gemacht zu haben und würden uns natürlich sehr freuen, wenn Ihr dieses auch Euren Kollegen auf der Strecke, die noch keine Mitglieder sind, mitteilen würdet! ?

Noch ein offenes Wort vorneweg: Diese Versicherung ist für uns finanziell recht kostspielig, und so sind wir gezwungen, jeweils zweifelsfrei nachzuprüfen, ob die formalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt werden. Eine individuelle Versicherung käme den Einzelnen jedoch wesentlich teurer!!

Falls nach der Lektüre dieses Textes noch Fragen offen sein sollten, so wendet Euch bitte an das KK-Büro.

Was ist eine Arbeits- und Sozialrechtsschutzversicherung überhaupt?

Sie übernimmt die Euch entstehenden Verfahrenskosten bei berechtigten Streitigkeiten zwischen Euch und Eurem Arbeitgeber (Kündigung etc.) und bei Streit mit den Sozialkassen (Rente etc.).

Was heißt „berechtigt“?

Die Klage darf nicht mutwillig sein und wenigstens Aussicht auf Erfolg haben. Diese Voraussetzungen werden von der Rechtsschutzversicherung, wie bei jeder anderen privaten Rechtsschutzversicherung, geprüft.

Wer hat Anspruch?

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

1. Ihr seid mindestens drei Monate Mitglied bei KK, bevor der Rechtsschutzfall eingetreten ist.
2. Ihr bezahlt den satzungsgemäßen Beitrag.
3. Ihr verpflichtet Euch, noch ein halbes Jahr nach Abschluss des Rechtsschutzfalles Mitglied bei KK zu bleiben und den satzungsgemäßen Beitrag zu zahlen.

Was müsst Ihr tun?

1. Auf unserer Homepage könnt Ihr ein Formular herunterladen, mit dem Ihr einen Rechtsschutzantrag stellt.
2. Diesen reicht Ihr ausgefüllt, zusammen mit Euren letzten drei Gehaltsabrechnungen, bei uns ein. (Wir brauchen dieses, um sicherzustellen, dass Ihr den satzungsgemäßen Beitrag zahlt. Alle anderen Angaben auf dem Gehaltszettel dürft Ihr selbstverständlich schwärzen).

Wie geht es dann weiter?

Wir melden uns dann umgehend bei Euch und teilen mit, wenn der Rechtsschutzantrag mit dem „OK“ vom Vorstand an die Rechtsschutzversicherung weiter gegeben wird. Gleichzeitig erhaltet ihr eine Liste mit Rechtsanwälten, die sich auf die arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Besonderheiten des fliegenden Personals spezialisiert haben. Ihr solltet Euch dann umgehend mit einem dieser Rechtsanwälte in Verbindung setzen. Das weitere wird dann von diesem Rechtsanwalt veranlasst. Bei Vertretung durch einen der von uns empfohlenen Rechtsanwälte entfällt die Selbstbeteiligung i.H.v. 150,00 €.

Euer KabineKlar Team

